

Laibacher Zeitung.

No. 119.

Mittwoch am 24. Mai

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Kundmachung.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 15. I. M. zur vollständigen Ergänzung des Kriegstandes des Heeres, die Stellung von 93.000 Mann anzuordnen geruht. Hievon entfällt für Krain ein Contingent von 1319 Mann, wobei die im Jahre 1834 gebornen Militärpflichtigen die erste Altersklasse zu bilden haben. Diese Stellung ist in Folge weitem allerhöchsten Befehls mit aller Beschleunigung vorzunehmen und längstens bis Ende Juni l. J. durchzuführen.

Die Befreiung oder Entlassung vom Militärdienste gegen Erlag der Taxen, ferner die Beurteilung der nach der Lösung zur Affentirung gelangenden, in der Finanzwache dienenden Individuen sind bei dieser Stellung nicht gestattet.

Ausnahmsweise haben Se. k. k. apost. Majestät gestattet, daß auch diesmal noch ein Körpermaß von 4 Schuh 11 Zoll für die zwei jüngsten Altersklassen angenommen werde.

Dieß wird hiemit mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß und Danachachtung gebracht, daß die öffentliche Anschlagung der unverzüglich anzufertigenden Konfektionslisten der neuen ersten Altersklasse nur durch drei Tage zu geschehen hat, und am vierten die Reklamationsverhandlung vorzunehmen ist.

K. k. Statthalterei Laibach 23. Mai 1854.

XVII. Verzeichniß

der aus Anlaß der allerhöchsten Vermählung Sr. k. k. apostol. Majestät bei dem k. k. Statthalterei-Präsidium in Laibach zur Gründung der

„Elisabethen-Stiftung“

für hilflose Waisen eingeflossenen Beiträge.

	Im Baren in Obligat.				
	fl.	kr.	fl.	kr.	
Vom Schützenvereine in Adelsberg . . .	50	—	—	—	
Hr. Dr. Ernest Edler v. Lehmann, k. k. Staatsanw.-Substitut . .	10	—	—	—	
„ Jos. Globotschnig, Gewerkl in Eisnern . . .	1	—	—	—	
„ Jakob Globotschnig, dto. in dto.	1	—	—	—	
„ Blasius Kersnik, Pfarrer in dto.	—	30	—	—	
„ Joseph Demischer, k. k. Postexpedient in dto. .	1	—	—	—	
„ Johann Peterneß, Realitätenbesitzer in dto. .	—	30	—	—	
„ Lorenz Bonzel, Gewerkl in dto.	—	30	—	—	
„ Max Plaus, dto. i. dto. .	—	30	—	—	
„ Joseph Leviznik, dto. in dto.	1	—	—	—	
„ Joh. Globotschnig, dto. in dto.	1	—	—	—	
„ Johann Bouk, Pfarrer in Mödling	2	—	—	—	
„ Joh. Lauscher, Kooperator in dto.	1	—	—	—	
„ Joh. Müller, dto. in dto. .	1	—	—	—	
„ Joh. Kapelle, Verwalter in dto.	1	—	—	—	

	fl.	kr.	fl.	kr.
Hr. Dr. Savinscheg, in dto. .	2	—	—	—
„ Felix Heß, k. k. Postadministrator in dto. .	2	—	—	—
„ Joh. Schurga, Beamte in dto.	3	—	—	—
„ Joseph Schöfflitz, k. k. Kanzlist in dto. . . .	1	—	—	—
„ Andreas Marouth, k. k. Kanzlist in dto. . . .	1	—	—	—
„ Gustav Lafner, k. k. Steuereinnehm. in dto. .	2	—	—	—
„ Valentinič, k. k. Steuerkontrollor in dto. . .	1	—	—	—
„ Eduard Terzhek, k. k. Grundbuchführ. in dto. .	1	—	—	—
„ Joh. Hotschewar, Realitätenbesitzer in dto. .	1	—	—	—
„ Rabič, Kooperat. in dto. .	1	—	—	—
„ Krait, Gastw. in dto. . .	—	30	—	—
„ Raimund Hotschewar, k. k. Gerichtsadj. in dto. .	1	—	—	—
„ Gustin, Bürgerm. in dto. .	1	—	—	—
„ Joseph Sorcetič, Gemeinderath in dto. .	1	—	—	—
„ Jakob Roß, dto. in dto. .	—	30	—	—
„ Martin Stubiz, Pfarr. in Semitsch	1	—	—	—
„ Joh. Burger, k. k. Staatsanwaltschafts-Subst. in Tschernembl .	5	—	—	—
„ Joseph Derbitsch, k. k. Bezirkshauptm. in dto. .	5	—	—	—

Summe	102	—	—	—
Hiezu die Summe aus dem XVI. Verzeichnisse pr. .	3024	30	500	—
ergibt sich eine Totalsumme von	3126	30	500	—

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 19. Mai. Ein höchst wichtiger Schritt auf der Bahn gedeihlicher Entwicklung sowohl in juridischer als national-ökonomischer Beziehung ist nunmehr auch in den Königreichen Kroatien und Slavonien erfolgt. Wir meinen nämlich die Einführung des Grundbuchwesens, zu welchem Behufe daselbst zunächst drei Bezirke gebildet worden sind, u. z.: Umgebung Agrams mit den Steuergemeinden Kapitel und Lachische Gasse, Reudorf, Lađina, Građan, Remete, Jankomir, Ober-Stenjevec, Unter-Stenjevec, Ober-Brabče, Unter-Brabče, Čučerje, Granešina, Rešnik, Markuševac, Sefvete, Blaguša, Rašina, Planina, Goranci, Sašinovec, Burnovec, Gurgjevec, Bugavec, Latkec, Andričovec, Dugosello, Jezevo, Leprovica, Osterna, Prozorje, Trebovec, Berikovoljan, Hrebinec, Novaki, Okunčak, Hruščica, Unter-Kraljevec, Vupoglav, Dubravica, Prečno, Oborovo, Rugoica, Verdovec, Stubica mit den Steuergemeinden: Bredovec, Laduč, Kraj, Pušća, Kuplenovo, Zaprešić, Ober-Bistra, Unter-Bistra, Podgorje bei Bistra, Jakovlje, Kraljev-grad, Slatina, Stermec, Andraševac, Lepaveš, Mokrice, Droslovje, Podgorje bei Stubica, Pustodol, Ober- und Unter-Stubica, Dubovec, Gusačovec, Hum, Modrovec, Slanipotok, St. Matei, Brezje, Bistrica, Globokec, Laz, Poljanica, Selnica. St. Ivan mit den Steuergemeinden: Adamovec, Blaževdol, Glavnica, Hernjanec, Lužan, Pšarjevo, Grašnje, Obrež, St. Ivan, Pankovec, Romun, St. Helena, Bedenica, Breznica, Butkovec, Graščina, Jertovec, Ober-Kraljevec, Drezje, Peščeno, Čepanje.

Die Vorarbeiten zur Anlegung der Grundbücher werden durch Kommissionen, deren jede aus zwei Grund-

buchsbeamten und dreien Mitgliedern oder Ersatzmännern des zur Zeit des Grundsteuerprovisoriums bestellten Gemeindeausschusses und einem Repräsentanten der früher steuerfreien Grundbesitzer oder deren Bevollmächtigten besteht, nach den vom k. k. Grundsteuerprovisorium gebildeten Steuergemeinden, und in diesen nach dem Leitfaden des für jede Steuergemeinde vorhandenen Lagerbuches der zweiten Hälfte des Monats Mai geschehen und in der Aufnahme der einzelnen Parzellen am Orte und an der Stelle, wo diese liegen, nach der topographischen Reihe der Riede, und in jeder Ried nach den dazu gehörigen Parzellennummern in arithmetischer Reihenfolge von Nr. 1 beginnend und so fort bis zur letzten Parzelle in der Steuergemeinde bestehen; auch wird bei jeder einzelnen Parzelle ihre gesetzliche Eigenschaft, ob sie ein Allodial-, Urbairial-, Extrajessional-, Zins- oder Bergrechtsgrund, eine Rottung u. s. w. sei, ferner ihre Kulturart, ihr Flächenmaß, Vulgarname, wenn sie einen solchen hat, ihre Begrenzung, dann der Vor- und Zuname ihres gegenwärtigen Besitzers, mit seinem Stande oder einem andern, zur Vermeidung von Verwechslungen mit Personen gleichen oder ähnlichen Namens, ihn näher bezeichnenden Merkmalen, endlich ob dieselbe für sich allein besteht oder den Bestandtheil einer andern Realität (Gut, Prädium, Session u.) bildet, sammt den Namen der letzteren und dem Orte, wo sie liegt, erhoben werden.

Die Erhebung dieser Umstände, dann des Rechtstitels, aus welchem jede einzelne Realität besessen wird, macht das persönliche Erscheinen ihres Eigenthümers oder dessen gesetzlichen oder sonstigen Vertreters mit allen, seinen Besitzstand ausweisenden Urkunden, bei dieser Aufnahme dergestalt unerlässlich, daß für denjenigen, welcher, oder dessen Wohnsitz unbekannt ist, wenn kein zur Verwaltung seines Vermögens berufener Vertreter zu den Verhandlungen erscheint, oder im Falle ein Grundbesitzer bei der Aufnahme seines Besitzstandes mitzuwirken sich weigern sollte, nach den §§. 23 und 26 der Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 18. April 1853 von der Kommission ein unparteiischer, mit den örtlichen Besitzverhältnissen vertrauter Mann auf seine Gefahr und Kosten als Vertreter aufgestellt und mit diesem die Verhandlung und Erhebung gepflogen werden wird.

Die gesetzlichen oder gerichtlich bestellten Vertreter der Grundbesitzer haben sich, wenn diese ihre Eigenschaft der Kommission nicht ohnehin bekannt ist, mit Beglaubigungsurkunden auszuweisen, vertragsmäßig bestellte Vertreter hingegen eine besondere, auf das Grundbuchanlegungs-geschäft lautende Vollmacht beizubringen und diese im Original der Kommission zur Hinterlegung in den Akten zu übergeben.

In diesen Tagen ließ in Prag während der Arenavorstellung ein Kutscher die Pferde mit dem Wagen ohne Aufsicht auf der Straße stehen. Die Pferde zogen den Wagen knapp an den Rand des Straßengrabens, und als der Kutscher auf den Ruf: er solle vorfahren, hastig auf den Bock sprang und die Zügel ergriff, verlor er das Gleichgewicht, fiel in den Graben und zog die Pferde auf sich. Ein grauenhafter Anblick war es nun für die wenigen in der Nähe Befindlichen, als sie den Unglücklichen mit den Hufen jämmerlich zertreten sahen. Man eilte wohl schnell zu Hilfe, doch war es schwer, die Pferde rasch genug herauszubringen. Unter den Hülfeleistenden befand sich auch Se. kaiserliche Hoheit der durchlauch-

tigste Herr Erzherzog Joseph, Höchstwelcher selbst Hand anlegte, um die Pferde loszumachen. Der am Kopf und an der Seite arg beschädigte bewußtlose Kutscher wurde endlich aus dem Graben gehoben und in das allgemeine Krankenhaus gebracht.

Triest, 22. Mai. Gestern lief hier der Schraubendampfer „Malta“ der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd ein. Dieses Boot, von 120 Pferdekraft und 600 Tonnen Tragfähigkeit, wurde der Gesellschaft von einer der berühmtesten Schiffswerfte in Schottland (Robert Napier in Glasgow) geliefert.

Die erste Reise kann als eine schnelle gelten, wenn man das ungünstige Wetter, mit welchem dieses Boot seit der am 5. d. M. erfolgten Abfahrt von England zu kämpfen hatte, in Betracht zieht. Es fuhr am 11. durch die Meerenge von Gibraltar, langte am 16. in Messina an, hielt sich dort bis zum 18. auf, von wo es dann weitere dritthalb Tage zur Vollendung der Reise brauchte. Alle Jene, die der Ankunft dieses Dampfers vom Ufer zusahen, bewunderten die schöne äußere Form, wodurch sich die „Malta“ besonders auszeichnet.

Deutschland.

Berlin, 18. Mai. Gestern Abend fand im Ministerium des Innern eine Konferenz zwischen dem Minister des Innern und dem Kriegsminister Statt, um diejenigen Schritte näher zu berathen, welche in Folge der vom Landrathe v. Diest entdeckten Umtriebe bei den Aushebungsgeeschäften zu treffen sein möchten.

In Bezug auf die diesjährigen Herbstübungen der Armee sind bis jetzt folgende Dispositionen getroffen. Das 5. und 6. Armeekorps haben vor Sr. M. dem Könige Revue; das Gardekorps wird vier Tage waffenweise exerziren und 4 Tage manövriren und die übrigen Armeekorps werden divisionsweise exerziren.

Die vorgesehene Möglichkeit einer allgemeinen Mobilmachung hat das königliche Kriegsministerium veranlaßt, unter dem 26. April d. J. über die Befriedigung des etwa nöthigen Bedarfs an Militärärzten das Erforderliche zu verfügen. In Folge dieses Erlasses hat nunmehr das Generalkommando des 3. Armeekorps, zur Gewinnung einer Uebersicht der außer den im stehenden Heere und Beurlaubtenstande befindlichen Militärärzte noch vorhandenen dienstpflichtigen Aerzte, welche, bei eintretendem Bedarfe, eventuell zum Dienste in der mobilen Armee herangezogen werden können, den Landwehrbataillonen die Anfertigung einer Liste der in den resp. Korpsbezirken sich aufhaltenden Aerzte und Wundärzte aufgegeben, die ohne Verzug eingereicht werden soll.

Karlsruhe, 12. Mai. Das großh. Ministerium des Innern, hat folgenden Erlaß an die vier großh. Kreisregierungen gerichtet, betreffend den katholischen Kirchenkonflikt, insbesondere die Verwaltung des kirchlichen Stiftungsvermögens:

„In einer an großh. Staatsministerium eingereichten Eingabe vom 12. v. M. hat der Herr Erzbischof die Erklärung abgegeben, daß er von nun an keiner weltlichen Behörde irgend welche Wirksamkeit in der Ausübung der von ihm in Anspruch genommenen Rechte und Pflichten zugestehen, daß er deshalb — insbesondere da die großh. Staatsregierung fortfahre, dem Vollzuge seiner Verfügungen und Anordnungen in Betreff des kirchlichen Vermögens Hemmnisse in den Weg zu legen — nunmehr seinerseits die ihm geeignet scheinenden Vorkehrungen treffen werde, um das Kirchenvermögen frei von fremden Eingriffen zu erhalten. Auch hat das erzbischöfliche Ordinariat allen katholischen Pfarrämtern bereits unter sagt, die denselben allenfalls angeordnet werdende Eröffnung an die Rechner kirchlicher Fonds zu machen, wonach solche aufgefordert würden, den Anordnungen der Kirchenbehörde keine Folge zu leisten, indem kein Katholik, insbesondere nicht der Klerus zugeben oder gar dazu mitwirken könne, daß nichtkirchliche Behörden über das Vermögen der Kirche verfügen. Sollten Geistliche solche weltliche Anordnungen schon vollzogen haben, so würden sie aufgefordert, sofort den betreffenden weltlichen Stellen zu erklären, daß sie damit dem Rechte der katholischen Kirche auf

Verwaltung und Verwendung ihres Vermögens nicht hätten vergeben wollen. In allen das Recht der Kirche berührenden Fällen hätten die Dekanate und Pfarrämter vor dem Vollzuge weltlicher Anordnungen die Weisung des Ordinariats einzuholen. — Hiernach wird von Seite des erzbischöflichen Ordinariats beabsichtigt, die Verwaltung und Verwendung des gesamten kirchlichen Stiftungsvermögens, also auch des kirchlichen Lokalstiftungsvermögens, ausschließlich an sich zu ziehen. Da aber dieses Stiftungsvermögen den einzelnen Kirchengemeinden zur Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse angehört, und der Staatsregierung nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht zukommt, dafür zu sorgen, daß dieses Vermögen den Gemeinden erhalten und stiftungsgemäß verwendet werde, so muß einem solchen Beginnen des Herrn Erzbischofs entschieden entgegen gewirkt werden.

Zu diesem Ende wird hiemit vorerst verfügt:

1) Die großh. Amtsvorstände werden auf den Grund des §. 5 der Verordnung vom 21. November 1820 über Verwaltung der katholischen Stiftungen ermächtigt, in denjenigen Gemeinden, in welchen sie es nach den besonderen Umständen zum Schutz der Stiftungen und zur Wahrung der der Regierung zustehenden Befugnisse für nothwendig erachten, je nach ihrem Ermessen entweder selbst, sofern sie der katholischen Konfession angehören, oder durch geeignete Stellvertreter den Vorsitz in der Stiftungskommission als Regierungskommissär zu führen, um die nach der angeführten Verordnung dem Vorsitzenden zukommende Leitung der Geschäfte zu übernehmen. Es versteht sich von selbst, daß der katholische Ortsgeistliche Mitglied des Stiftungsvorstandes bleibt und daher auch zu den Sitzungen, die nicht so häufig vorkommen und sich wohl gelegentlich anderer in der Gemeinde vorzunehmender Geschäfte abhalten lassen werden, einzuladen ist.

2) Sollte ein weltliches Mitglied des Stiftungsvorstandes seine Stelle niederlegen, so ist, wofür es rathsam erscheint, die Wahl eines neuen Mitglieds zu unterlassen und die Stelle einstweilen provisorisch durch ein zuverlässiges Gemeindeglied zu besetzen.

3) Eben so ist zu verfahren, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Mitwirkung des Regierungskommissärs entgentreten oder dieselbe zu vereiteln suchen sollte.

4) Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Stiftungsverrechner zu richten, und es sich zu verlässigen, ob derselbe unbefugten Zahlungsanweisungen kirchlicher Behörden Folge zu leisten Willens ist. In diesem Falle ist derselbe von seinem Dienste zu entfernen und durch einen zuverlässigen Mann zu ersetzen.

5) Sollte es im einzelnen Falle für geboten erachtet werden, die Stiftungskasse aus der Wohnung des Geistlichen zu entfernen, so ist dieselbe an einem andern geeigneten Orte, wo möglich in der Gemeinde selbst aufzubewahren; auch ist dann dem Geistlichen der Schlüssel zur Stiftungskirche abzunehmen. In gleicher Weise ist auch mit der Stiftungsregistratur zu verfahren. Man versteht sich zu den großherzoglichen Amtsvorständen, beziehungsweise deren Stellvertreter, daß sie, wo sie es für nöthig erachten, die Stiftungsvorstände und erforderlichen Falls auch die Gemeinde über den oben angedeuteten Zweck dieser Anordnung geeignet belehren, und daß sie bei Leitung und Beforgung der ihnen hiernach zukommenden Funktionen die über Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens bestehenden Gesetze und Verordnungen pünktlich befolgen und insbesondere darüber wachen werden, daß die Stiftungen ihrem Zweck nicht entzogen werden. Sie werden sich hierdurch veranlaßt sehen, dem Stiftungswesen im Allgemeinen die demselben gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden, insbesondere darauf zu achten, daß der Grundstock des Vermögens sicher gestellt werde; sie werden namentlich die Geschäftsführung der Stiftungsverrechner überwachen, wo es rathsam erscheint, Dienstvisitationen vornehmen und durch die Amtsrevisoren und Notare, wozu das großherzogliche Justizministerium die Genehmigung erteilt hat, vornehmen lassen, überhaupt, wo sie fehlen sollte, eine geordnete Verwaltung ein-

führen. In dieser Beziehung werden sie auch ihren Stellvertretern, wozu sich vorzugsweise auch die vorhin genannten Beamten, so wie andere verwaltungs- und rechnungsverständige, in jeder Hinsicht zuverlässige Personen eignen, die erforderliche Instruktion erteilen. Die großherzogliche Kreisregierung wird nun aufgefordert, hiernach ungesäumt die Weisungen an die ihr unterstellten Aemter zu erlassen und wofür sie weitere Vorkehrungen in diesem Betreffe nöthig erachten sollte, Bericht zu erstatten.

Wachmar. Buisson.

Während die Regierung in Baden auf diese Weise hartnäckig ihren Krieg gegen die h. Kirche fortsetzt, spricht die „Allg. Ztg.“ die Ansicht aus, daß der Aufenthalt des Grafen Leiningen in Rom, der sich bis zum Ausgang des künftigen Monats verlängern dürfte, wahrscheinlich mit dem Abschlusse eines Konkordats endigen werde.

Schweiz.

Die von Einsiedeln nach Nordamerika übersiedelten Benediktiner haben sich im Staate Indiana niedergelassen, wo sie ihre Wirksamkeit begonnen, indem sie die Pastoration mehrerer katholischer Gemeinden, wie zu Ferdinand, Fulda, Canelton, Troy etc., im Bisthum Vincennes, übernommen haben. Für Anlage des Zillalklosters, das den Namen St. Mainrad führen wird, wurde die Gegend zwischen Ferdinand und Fulda ausersehen. Die dazu angekauften Ländereien sollen urbar gemacht und der Bau des Klosters, der Kirche und Schulanstalten in Angriff genommen werden.

Italien.

Rom, 12. Mai. Die Beatifikation des Hirtenmädchens Germaine Cousin hat am 7. in der St. Peterskirche stattgefunden. Die Zeremonie ging in einer so prachtvollen Weise vor sich, wie sie Rom selten zuvor gesehen hat.

Die St. Peterskirche trug ein reiches Festkleid. Duftige Laubgewinde, mit Blüthenzweigen durchflochten, schmückten ihre Fassade, den Boden der Vorhallen deckte ein Teppich der schönsten Frühlingsblumen, das Innere der Basilica erglänzte von kostbaren golddurchwirkten seidenen Stoffen und fast zahllosen brennenden Wachskerzen. In dem so geschmückten Gotteshause erschien zwei Stunden vor Mittag die Kongregation der h. Riten am Hochaltar: Das Dekret der Beatifikation ward von einem Deputirten laut verlesen und um 11 Uhr verkündigten die Freudenstöße der Engelsburg unter Glockengeläute die Vollendung des kirchlichen Aktes der Seligsprechung. Manche sinnige lateinische Inschrift zwischen den Zeilen der Festdekoration empfahl der Hirtin, für baldige Vereinigung der ganzen Herde Christi unter dem einen Hirten in Rom am Throne des Allerböchsten zu beten. Sehr groß war die Menge der dem Feste bewohnenden Gläubigen. Se. Heiligkeit erschien um 6 Uhr Nachmittags und verrichtete vor der im Wilde auf dem Hochaltar gegenwärtigen Seligen seine Andacht.

Die „Independance“ läßt sich vom 10. l. M. die Resultate des Prozesses berichten, welcher gegen die als Mörder oder Mitschuldige an der Ermordung des Grafen Rossi angeklagten Individuen eingeleitet wurde. Gegenwärtig bei den Verhandlungen waren 16 der Angeeschuldigten. Auf Todesstrafe wurde gegen Luigi Grandoni und Santo Constantini, auf lebenslängliche Galeere gegen Ruggiero, die beiden Brüder Facciotti, auf 20jährige Haft in Eisen gegen Capanna und Fabiani, auf 15jährige Haft in Eisen gegen Constantini, Selvaggi und Testa erkannt; die anderen Angeklagten befanden sich entweder in Folge früherer oder noch zu fällender Urtheilssprüche in Haft; nach Erledigung der letztern wird der Prozeß, was dem Vernehmen nach heute geschehen soll, vor den Appellationsgerichtshof gebracht.

Das „Journ. des Débats“ gibt aus dem Anklageakt das Folgende: Die Anschuldigung lautet auf „Majestätsverbrechen mit Todtschlag, verübt an der Person des Grafen Pellegrino Rossi, Staatsministers,“ und erzählt die Ereignisse in nachstehender Weise: Der Graf Pellegrino Rossi, Minister des Innern und der Finanzen, wurde am 15. November

1848, dem Eröffnungstag der römischen Deputirtenkammer, ermordet. Die Versammlung hielt ihre Sitzungen im Pallast „della Cancellaria“, der Haupteingang desselben ist von einem ziemlich geräumigen Platz, und ein zweiter Eingang von einer engen Straße, „Vicolo dei Pentari“ genannt. Von 10 Uhr Morgens an besetzte die Bürgerwehr den Pallast und seine beiden Eingänge; außerdem wurden Posten von derselben Waffe im ersten Stock an der Thür der Deputirtenkammer aufgestellt. Die Deputirten langten bald an. Das diplomatische Korps und ein zahlreiches Publikum füllten die Tribünen. Man wußte, daß der Graf Rossi eine Rede mit seinem Programm halten sollte, und Alle erwarteten den Minister mit lebhafter Spannung auf dem Platz, im Vorhof und Hof des Pallastes und bis in die Treppen hinauf harreten seiner ebenfalls eine Menge Menschen aller Klassen und Alter. Man unterschied in dieser Menge mehrere Gruppen Reduci (Freiwillige, die von Vicenza zurückgekehrt waren und sich zu Rom von ihren bei Galetti gebliebenen Waffenbrüdern getrennt hatten; letztere setzten den Militärdienst fort, während die Reduci sich erst nach der Ermordung Rossis in eine Legion formirten), die an ihrem militärischen Kurzrock und dem an der Seite hängenden Dolchfäbel leicht zu unterscheiden waren. In diesen Gruppen wurden Worte gehört, welche auf den beabsichtigten Mordhieb hindeuteten. Im Augenblick, wo der Deputirte Pietro Sterbini auf seinem Weg nach der Deputirtenkammer auf dem Platz „della Cancellaria“ erschien, wurde er mit einem ungeheuern Ruck begrüßt und in den Gruppen der Reduci hörte man: „Aufgepaßt! Das ist der Augenblick!“ Einige Minuten darauf kündigte ein: „Da ist er!“ die Annäherung des Grafen Rossi an. Als bald riefen mehrere Stimmen: „Hincin!“ (dentro) und ungefähr 60 Reduci stellten sich eiligst in zwei Flügeln vom Eingang des innern Hofes bis zur ersten Stufe der Treppe auf. Auf dem Platz und im Vorhof war Stille eingetreten. Der Wagen des Ministers hielt ungefähr 6 Fuß von der Treppe an. Herr Rossi befand sich darin mit dem Ritter Nighetti, seinem Substituten für die Finanzen. Im Augenblick, wo er ausstieg, erhob sich von allen Seiten der schreckliche Ruf: „Tödtet ihn!“ Der Graf Rossi schreitet unerschrocken zwischen den beiden Reihen von Reduci vorwärts, als er, sich heftig an die rechte Lende gestoßen fühlend, sich verächtlich gegen diejenigen, die ihn berührt haben, umwendet, ohne seinen Gang weder langsamer noch schneller zu machen. Aber schon hatten die Reduci durch eine gleichzeitige und gleichförmige Bewegung ihn vom Ritter Nighetti getrennt, so daß er mitten unter ihnen allein war, und sofort wurde er von einem Stiletstich an der linken Halsader (Carotis) getroffen. Im selben Augenblick stürzte er nieder, und man hörte mehrere Stimmen sagen: Es ist geschehen! Fort! fort! (E fallo! via, via!)“ Sogleich verschwanden alle Reduci-Uniformen aus dem Innern des Pallastes; man versichert, im selben Augenblick unter der auswärts stehenden Menge mehrere Hände sich erheben gesehen zu haben, gleichsam um zur Ruhe aufzufordern, und mehrere Stimmen sollen wiederholt haben: „Bleibt still, es ist nichts!“ Der sterbende Rossi wurde von seinem Diener Jean Pinardier und dem Ritter Nighetti aufgehoben und von ihnen in die Wohnung des Kardinals Guallo im ersten Stockwerk des Palastes getragen, wo er einige Minuten darauf verschied, ohne ein Wort hervorgebracht zu haben. Der Anklageakt behauptet nun, daß der Mord Rossis eine prämeditirte That war, am 13. November von Sterbini, Guerini, Bremetti und Andern beschloffen, am 14. Abends von Sterbini, Brunetti und einer dritten Person im sogenannten „Volkscirkel“ mitgetheilt und dann am selben Abend im Theater Capranica zwischen mehreren Häuptern der Verschwörung und den Reduci genau verabredet, von denen 6 oder 8 die materielle Mitwirkung versprochen; daß am 15. November sich in der That etwa 60 Reduci in Uniform und mit dem Dolchfäbel im Kanzleipalast einfanden, und daß der tödtliche Stich von einem in die Reduci gekleideten Individuum versetzt wurde.

— Laut Briefen aus Florenz vom 16. hat-

ten in Pisa, Lucca und Siena wegen der Theuerung der Lebensmittel Unordnungen stattgefunden, die jedoch von keiner Erheblichkeit waren.

— Gleich der toskanischen Regierung hat auch die modeneseische Vorsichtsmaßregeln ergriffen, um jeder Unordnung an den Grenzen zu begegnen. Die Ruhe wurde jedoch nirgends unterbrochen.

Die im August 1851 begonnenen Arbeiten an der Apenninengallerie der italienischen Zentralfisenbahn werden ununterbrochen fortgesetzt und schreiten rasch vorwärts. — Im Februar 1. J. begannen die Erdarbeiten in den Ebenen von Bologna, Modena und Parma, von denen mit Hilfe vieler Arbeitskräfte ungefähr 6 Kilometres im Modeneseischen und 1 Kilometre in Parma beinahe vollendet sind. Im Kirchenstaate und in Modena sind auch bereits einige Mauerwerke aufgeführt. Die Kommission ist nun bestrebt, alle Arbeiten baldmöglichst der Vollendung entgegen zu führen.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute Nachrichten aus Syra, Athen und Mazedonien (wie es scheint, nur zu dem Zweck, um neue leidenschaftliche Anklagen gegen die griechische Regierung auszusprechen), dann aus Turin über den verunglückten Putsch bei Sarazana, welche Gelegenheit der „Moniteur“ nicht vorübergehen läßt, ohne Rußland die Anstiftung des Putsches in die Schuhe zu schieben.

Die französische Flotte ist dem „Moniteur“ zu Folge am 9. in Friedrichshafen Gegenstand einer Ovation seitens der Küstenbevölkerung geworden. Diese Ovation bestand darin, daß auf dem Dampfer „Waldemar“ 150 Personen eine Vergnügungsfahrt organisierten, um die „tapfern französischen Matrosen“ mit Applikationen zu begrüßen.

Der „Moniteur“ setzt seine Polemik gegen die griechische Regierung mit täglich wachsender Leidenschaftlichkeit fort, und man darf dieselbe als Vorläuferin der von Toulon aus vorbereiteten Besetzung des Königreichs betrachten. Er führt in einem längeren Artikel aufs Neue aus, daß diese Regierung einen eben so sehr den Interessen der Nation, wie den Pflichten der Dankbarkeit widersprechenden Gang befolge und zählt der Reihe nach die von Frankreich für Griechenland gebrachten Opfer auf.

Großbritannien.

London, 16. Mai. Ein Kanonierboot der Regierung, welches vorgestern von Portsmouth ausgelaufen war, um zur Flotte Rapier zu stoßen, ist gestern 12 Meilen von Beachy Head (südlich, bei Brighton) in die Luft geflogen. Um halb 7 Uhr Morgens entdeckte die Mannschaft, daß das Schiff zwischen dem Dampfkessel und der Pulverkammer Feuer gefangen hatte. Trotz der augenscheinlichen Gefahr arbeiteten sie 2 Stunden, um des Brandes Herr zu werden, jedoch vergebens. Die Flammen erstreckten sich immer weiter gegen die Pulverkammer, so daß sie es für gerathen hielten, sich auf die Boote zu retten. Mit diesen legten sie in geringer Distanz bei, um die unvermeidliche Katastrophe zu erwarten. Es wahrte noch eine halbe Stunde; der Rauch hatte sich fast gelegt; sie glaubten schon, das Feuer sei von selbst ausgegangen, und das eine Boot wollte eben zum Schiff zurückfahren, als plötzlich die Flammen mit erneuerter Kraft aufschossen und das Fahrzeug, das 40 Zentner Pulver an Bord hatte, in die Luft sprang. Die Mannschaft erreichte in ihren Booten glücklich den Strand.

Das „Morning Chronicle“ meldet unterm 15. Mai telegraphisch aus Dublin:

„Ein katholisches Meeting ist unter außerordentlichem Zudrange und dem Vorzuge des Lord Mayor heute abgehalten worden. Mehrere Beschlüsse wurden angenommen, sie enthalten eine Erklärung der Katholiken, bezüglich des die Klöster betreffenden Untersuchungsgesetzes.“

Eine Anspielung des hochw. M. Marshall auf eine von Sr. L. Hoh. dem Prinzen Albert gehaltene Rede hat zu einer tumultuarischen Szene Anlaß ge-

geben. Der Vorsitzende rief den Sprecher zur Ordnung; eine Viertelstunde hindurch herrschte unsäglich Verwirrung. Die protestantische Assoziation hätte bei dem Meeting erscheinen sollen, unterließ es aber. Starke Patrouillen durchziehen die Stadt.“

Rußland.

St. Petersburg, 9. Mai. Nicht ohne Zusammenhang mit der Verschärfung des Kriegszustandes in St. Petersburg steht die strengere Absperrung der Stadt Kronstadt von dem äußern Verkehr. Jeder, der aus irgend einem Grunde in die Stadt will, muß den befalligen obrigkeitlichen Erlaubnißschein vorzeigen, ohne welchem Niemanden der Zutritt gestattet wird.

Die Reserve-Ruderflottille hat, wie bereits gemeldet, die Bestimmung, die finnländische Küste zu beschützen. Die Kanonierböte, auf denen die Freiwilligen dienen sollen, werden nach dem Plane des Contre-Admirals Schanz gebaut. Die Aussicht über den Bau und die Ausrüstung dieser Böte führt der Vice-Admiral Melichow in Petersburg. Ähnliche Fahrzeuge werden aber auch gebaut in Archangel unter Aufsicht des Vice-Admirals Voit, in Finnland unter der des Contre-Admirals Schanz, und in Riga, wo der Generalmajor Sewersulow den Bau leitet. Jedes Boot wird mit zwei Geschützen versehen sein; die Besatzung desselben wird bestehen aus einem Militärkommando und 32 Ruderern aus dem Freiwilligenkorps, welche aus ihrer Mitte für je 10 einen Obmann wählen können. Das Militärkommando ist zur Bedienung der Geschütze bestimmt und wird aus Matrosen von der aktiven Marine-Equipage und von den Ersatzkompagnien bestehen; außerdem wird ein Matrose bei jedem Ruder aufgestellt sein, um zugleich mit den Freiwilligen zu arbeiten. Die Matrosen werden mit Gewehren nebst Bajonetten bewaffnet sein, die Freiwilligen mit Beilen, Messern u. dgl.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 22. Mai. Die Fregatte „Amphion“ traf, 6 russische Schiffe hinter sich her, in Memel ein. Kommodore Astley Cooper verlangte vor Vibau vom Hafenkommando Herausgabe sämtlicher russischer Schiffe, widrigenfalls nach 3 Stunden Bedenkzeit das Bombardement erfolgen werde. Die Herausgabe fand hierauf Statt.

Bamberg, 22. Mai. Die Vertreter der deutschen Mittelstaaten treten hier nächsten Donnerstag zur Berathung zusammen.

— Die „E. Z. G.“ berichtet: Eine über Hermannstadt hier eingetroffene telegraphische Depesche aus Bukarest vom 19. d. M. meldet, daß die Russen seit 16. d. M. das gegen Silistria gerichtete Bombardement unerwartet eingestellt haben. Man erschöpft sich hierüber in Muthmaßungen und glaubt unter Anderem auch, daß Kapitulations-Unterhandlungen im Zuge sein könnten.

Tagsneuigkeiten.

Laibach, 12. Mai.

— Am 11. d. M. 10 Uhr Nachts brach in dem Wirthschaftsgebäude des Gutes Moosthal bei Laibach durch die Unvorsichtigkeit des Pferdeknechtes Feuer aus, welches das Gebäude, 14 Stück Hornvieh, 6 Pferde, dann einige Meierüstung und Futtervorräthe verzehrte. Der schuldtragende Knecht soll an den erhaltenen Brandwunden bereits gestorben sein.

— Am 9. d. ließ ein Grundbesitzer aus Rann bei Belde sein Pferd den gewohnten Weg zur Tränke allein gehen. Mehrere Knaben bewarfen das Pferd aus Muthwillen mit Steinen. Das Pferd, dadurch sehr gemacht, sprang auf einen der Knaben los und schlug ihn derart nieder, daß er in Folge dessen starb.

— Am 10. d. stürzte in der Nähe von Woscheiner Vellach ein dort beim Holzschwemmen beschäftigter Arbeiter in den Savefluß und ertrank. Sein Leichnam wurde eine Stunde später von seinen ihn vermissenden Mitarbeitern am Ufer aufgefunden.

— Am 9. d. stürzte ein Eisenbahnarbeiter auf der Baulinie ober Dule von einer 6 Klafter hohen Starpe und blieb sogleich todt am Platze liegen.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 21. Mai Mittags 1 Uhr.

Die Börse bot eine feste Haltung.
Im Effectengeschäfte zeigte sich einiges Leben. Die Kurse folgten der steigenden Tendenz.

Neues Anlehen hob sich von 90 $\frac{1}{2}$ auf 91 $\frac{1}{2}$.
5% Metall. gingen von 85 $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{2}$.
Nordbahn-Aktien stiegen von 212 $\frac{1}{2}$ auf 213 $\frac{1}{2}$.
Fremde Wechsel und Komptanten waren um $\frac{1}{2}$ pCt. billiger offerirt.

Amsterdam 116 Brief. — Augsburg 138 $\frac{1}{2}$ Brief. — Frankfurt 138 $\frac{1}{2}$ Brief. — Hamburg 102 Brief. — Livorno 134 $\frac{1}{2}$ Brief. — London 13.26 Brief. — Mailand 136 Brief. — Paris 162 Brief.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5%	85 $\frac{1}{2}$ — 85 $\frac{1}{2}$
ditto „ S. B. „ 5%	106 $\frac{1}{2}$ — 107
ditto „ „ 4 $\frac{1}{2}$ %	75 $\frac{1}{2}$ — 75 $\frac{1}{2}$
ditto „ „ 4%	68 $\frac{1}{2}$ — 68 $\frac{1}{2}$
ditto v. J. 1850 m. Rückz. 4%	88 $\frac{1}{2}$ — 89
ditto 1852 „ 4%	87 $\frac{1}{2}$ — 88
ditto „ 3%	56 — 56 $\frac{1}{2}$
ditto „ 2 $\frac{1}{2}$ %	42 $\frac{1}{2}$ — 43
ditto „ 1%	—
Grundentlast.-Oblig. N. Deller. zu 5%	84 $\frac{1}{2}$ — 84 $\frac{1}{2}$
ditto anderer Kronländer 83 $\frac{1}{2}$ — 83 $\frac{1}{2}$	
Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834	228 — 229
ditto ditto 1839	122 $\frac{1}{2}$ — 122 $\frac{1}{2}$
ditto ditto 1854	91 — 91 $\frac{1}{2}$
Banco-Obligationen zu 2 $\frac{1}{2}$ %	57 $\frac{1}{2}$ — 58
Obligat. des k. B. Anl. v. J. 1850 zu 5%	104 $\frac{1}{2}$ — 105
Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück	1203 — 1205
ditto ohne Bezug	1042 — 1044
ditto neuer Emission	946 — 948
Escomptebank-Aktien	93 $\frac{1}{2}$ — 93 $\frac{1}{2}$
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	212 $\frac{1}{2}$ — 213
Budweis-Linz-Gmundner	276 — 278
Präsb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	—
ditto 2. „ mit Priorit.	—
Debenburg-Wien-Neustädter	54 — 54 $\frac{1}{2}$
Dampfschiff-Aktien	543 — 545
ditto 11. Emission	—
ditto 12. „	535 — 537
ditto des Lloyd	596 — 598
Wiener-Dampfmühl-Aktien	130 — 132
Como Rentcheine	13 — 13 $\frac{1}{2}$
Esterházy 40 fl. Lose	84 $\frac{1}{2}$ — 85
Windischgrätz-Lose	29 $\frac{1}{2}$ — 29 $\frac{1}{2}$
Waldstein'sche „	29 $\frac{1}{2}$ — 29 $\frac{1}{2}$
Keglevich'sche „	10 $\frac{1}{2}$ — 10 $\frac{1}{2}$
Kais. vollwichtige Dukaten-Agio	42 $\frac{1}{2}$ — 42 $\frac{1}{2}$

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 23. Mai 1854.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	85 11/16
ditto „ „ 4 1/2 „ „	76 1/8
ditto „ „ 4 „ „	69 1/4
Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5%	104 3/4 fl. in G.M.
Anleihe vom Jahre 1854	91 3/8 fl. in G.M.
Bank-Aktien pr. Stück	1208 fl. in G.M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G.M. ohne Dividende	2135 fl. in G.M.
Aktien der Budweis-Linz-Gmundner Bahn zu 250 fl. G.M.	278 fl. in G.M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.	545 fl. in G.M.

Wechsel-Kurs vom 23. Mai 1854.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Rthl.	115	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb.	138	Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	137 1/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	101 1/2	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	134 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	13-23 Bf.	3 Monat.
Lyon, für 300 Franken, Gulden	161 1/2	2 Monat.
Mailand, für 300 Oesterr. Lire, Gulden	135 7/8	2 Monat.
M. rseille, für 300 Franken, Gulden	161 1/2 Bf.	2 Monat.
Paris für 300 Franken	161 1/2 Bf.	2 Monat.

Gold- und Silber-Kurse vom 22. Mai 1854.

Kais. Münz-Dukaten Agio	42 3/4	43
ditto Rand- ditto „	42 1/2	43
Gold al marco „	41 1/2	—
Napoleons d'or „	10.52	—
Souverains d'or „	18.20	—
Ruß. Imperiale „	11.3	—
Friedrichs d'or „	11.30	—
Engl. Sovereigns „	13.30	—
Silberagio	37 1/2	38

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 21. Mai 1854.

Hr. Giovanni Conte Giovanelli, Possidente — und Hr. Franz Salvini, Handelsmann, beide von Wien nach Venedig. — Hr. Dr. Julius Heinrich, k. k. Staatsanwalts-Substitut, von Klagenfurt nach Brunn. — Hr. Dr. Vincenz Medanic, Advokat, von Warasdin nach Triest. — Hr. Franz Gregor, k. k. Handelsministerial-Beamte, von Wien nach Triest. — Hr. Maria Gondor, Hauptmann-Auditors-Gattin, von Wien nach Zara. — Hr. Hermann Kumpf, Großhändler; — Hr. Leopold Goldschmidt — und Hr. Paul Conta, beide Handelsleute, und alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Adolf Uhlisch, Handelsmann, Partikulier — und Hr. Theodor Persch, Handelsmann, beide von Wien nach Triest. — Hr. Josef v. Budan, k. k. Ingenieurs-Assistent, von Görz nach

Romorn. — Hr. Eduard Steinberg, Handelsmann, von Graz. — Hr. Louise Leyß, Private, von Wien nach Montona. — Hr. Tschewkine, Private, von Tschl nach Triest. — Nebst 155 andern Passagieren.

K. K. Lotterziehungen.

In Triest am 20. Mai 1854:

30. 67. 54. 78. 40.

Die nächste Ziehung wird am 31. Mai 1854 in Triest gehalten werden.

3. 286. a (1)

Nr. 2621.

Kundmachung.

Mit h. k. k. Statthaltereiverordnung vom 19. d. M., Zahl 5802, ist eine abermalige Rekrutirung angeordnet worden, bei welcher die im Jahre 1834 Gebornen die erste Stelungs-Altersklasse bilden.

Die dießfalligen Konfektionslisten sind angefertigt worden und erliegen bei den betreffenden Herren Bezirksvorstehern und im Magistratsgebäude zur Einsichtnahme öffentlich angeschlagen, und zwar an dem 25., 26. und 27. d. M.

Am 29. d. M. werden die Reklamationen, wozu alle im Jahre 1834 Gebornen eingeladen werden, entgegengenommen. Diese können nicht bloß wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung, oder wegen unrichtiger Anwendung der im Rekrutirungsge-seze enthaltenen Ausnahmen auf einzelne Militärpflichtige, sowohl von den Konfribirten selbst, als auch von jedem andern Militärpflichtigen des Bezirkes, oder von den Eltern und Vormündern, angestellt werden.

Die Gesuche um zeitliche Befreiungen, belegt mit den erforderlichen Beweismitteln, sind schriftlich entweder am Tage der Reklamation, oder später, jedoch längstens bis inclus. 31. d. M., beim Magistrate einzureichen. Nach Verlauf dieser Fristen wird weder auf Reklamationen noch auf Gesuche um zeitliche Befreiungen Bedacht genommen werden.

Magistrat Laibach den 22. Mai 1854.

Aufnahme eines Lehrlings in eine Buchdruckerei, welcher mit den erforderlichen Schulkenntnissen sich ausweisen kann und von untadelhaftem sittlichen Betragen ist. Die Bedingungen sind im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

3. 831. (1)

Nachricht.

Das aesthetische Comité bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die gegenwärtige Kunst-Ausstellung nur noch bis zum 27. laufenden Monates aufgestellt bleibt, und daß am 24. und 25. der Eintritt für die Studierenden mit 6 kr. bestimmt ist.

Laibach am 25. Mai 1854.

Für das leitende Comité:

Andr. Graf Hohenwart.

3. 830. (1)

Haus-Verkauf.

Es wird in der Schneidergasse das Eckhaus am Wasser Nr. 256, im guten Zustande, aus freier Hand verkauft. Das Nähere im nämlichen Hause im ersten Stock.

3. 829. (1)

Anzeige.

Im Bräuhaus „am grünen Berg“ ist von jetzt und bis zum Monate September d. J. sehr gutes Lagerbier, auf bayerische Art in den Monaten Dezember und Jänner eingebrauet, und zwar auf das Land zu 5 fl. 30 kr. pr. Eimer und in der Stadt 6 fl., frisch aus dem Eiskeller, täglich früh von 5 Uhr; ferner sind all-dort 2000 Merling sehr gutes Winter-Malz à 2 fl. 50 kr. pr. Mirling, so wie auch circa 200 Eimer 7gradiger Essig, à 3 fl. pr. Eimer, sowohl weiß als roth, zu haben.

3. 785. (3)

600 Stück Buchen-Laden

1 Zoll dick, 8 bis 10 Zoll breit, 2 Klafter lang, sind bei der Herrschaft Thurn bei Gallenstein, loco Littay gestellt, um 15 kr. pr. Stück zu verkaufen.

Briefliche Anfragen unter der Adresse: „An die Inhabung der Herrschaft Thurn bei Gallenstein in Krain, letzte Post-Treffen,“ werden bereitwilligst beantwortet werden.

3. 723. (3)

In dem neuen Kaffeehaus des Em. Gläser, am neuen Markt, ist vom 1. Mai l. J. angefangen, das Fremdenblatt, Presse, Wanderer, Lloyd, Wiener- und Triester Zeitung zu vergeben.

3. 747. (2)

Dr. Hartung's k. k. ausschl. privileg.

Chinarinden-Oel,



zur Konservirung und Verschönerung des Haarwuchses, à Glaske mit Gebr.-Anweis. 50 kr. E. M.

KREUTER-POMADE

zur Wiedererweckung und Stärkung d. Haarwuchses,



à Krause mit Gebrauchs-Anweisung 50 kr.

Die „Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel“ unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vorteilhaft von den so vielfach angepriesenen Marcassar-, Klettenwurzel- und all den verschiedenen anderen Haarölen und Haarpomaden, und können sonach mit vollem Rechte als das Beste und Billigste in diesem Genre gewissenhaft empfohlen werden. Ausführlich Prospekte werden gratis verabreicht und die Mittel selbst werden echt und unversälscht nur allein verkauft in Laibach bei Alois Kaiser „zum Geldmarschall“ sowie in Klagenfurt beim Apotheker Anton Weinig, in Triest beim Apotheker Sampieri und in Willach bei Math. Fürst.